

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER:INNEN AUS DER
GASTSCHULGEMEINDE ST. JOSEF (WESTSTEIERMARKE)**

betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch
im Schuljahr 2026/2027

Ich/Wir

verpflichte mich/verpflichten uns, als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

.....,

wohnhaft in

für dessen Besuch der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2026/2027** nach Anpassung gemäß der Tarifempfehlung des Landes Steiermark folgenden Semesterbeitrag zu bezahlen: (Für das Schuljahr 2026/2027 wurden vom Land Steiermark noch keine Tarife festgelegt. Eine Index-Anpassung der Tarife vom Schuljahr 2025/2026 ist zu erwarten.)

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

	Beträge	
Elternbeitrag	€	288,00
Gemeindebeitrag	€	314,00
Sachaufwandsbeitrag	€	105,00
Zwischensumme	€	707,00
abzüglich Zuschuss der Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) des Gemeindebeitrags bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€	-314,00
Semesterbeitrag gesamt	€	393,00

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben. Der Gemeindebeitrag wird direkt an die Musikschule Lieboch überwiesen und es bedarf dazu keiner gesonderten Bestätigung durch die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark).

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht **vor Unterrichtsantritt** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r